

Dienstunfall Privatsache?

Beitrag von „wossen“ vom 28. Oktober 2014 22:03

piksieben schreibt:

Zitat

Der Vergleich der beiden Urteile zu dem Duschrauscher zeigt eher, dass verschiedene Gerichte unterschiedlich urteilen können. Da kann man nicht generell schließen, dass es auf den Beamten-/Angestelltenstatus ankam.

Nee nee, das spielt sehr wohl ne Rolle, weil Tarifbeschäftigte unter die gesetzlichen Unfallversicherung fallen - Beamte hingegen unter die weitergehende Fürsorgepflicht (deshalb ja auch die unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten der Urteile). Die beiden (quasi zeitlich und vom Ablauf her) identischen Fälle waren deshalb (unter rechtlichem Gesichtspunkt) absolut unvergleichbar - ging so auch durch die (Fach-)Presse, find jetzt leider spontan keinen Link